

**Von:** Finzl Claudia [<mailto:claudia.finzl@swietelsky.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 4. Dezember 2019 12:42  
**An:** [info@ib-wutz.de](mailto:info@ib-wutz.de)  
**Cc:** Böck Andreas <[a.boeck@swietelsky.de](mailto:a.boeck@swietelsky.de)>  
**Betreff:** Angebotsanfrage Beratzhausen, Hemauer Str. 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unser Bauvorhaben in Beratzhausen, Hemauer Straße 5 bitten wir Sie um Angebot zur Lösung des Wasserrechts beim Wasserwirtschaftsamt.  
Nachfolgend erhalten Sie den Schriftwechsel zwischen WWA und Baugrundgutachter sowie das Baugrundgutachten, Lageplan und unsere überarbeitete Planung.

**Von:** Gebuhr, Stephanie (WWA-R) [[Stephanie.Gebuhr@wwa-r.bayern.de](mailto:Stephanie.Gebuhr@wwa-r.bayern.de)]  
**Gesendet:** Di, 03.09.2019 15:41  
**Empfangen:** Di, 03.09.2019 15:42  
**An:** [kargl@kargl-geotechnik.de](mailto:kargl@kargl-geotechnik.de)  
**CC:** ; [Josef.Lehner@wwa-r.bayern.de](mailto:Josef.Lehner@wwa-r.bayern.de)  
**Betreff:** AW: Projekt P19-193 Beratzhausen, BayWa  
Sehr geehrter Herr Kargl,

*gemäß Ihren Ausführungen sollen über 3 m mächtige bindige Deckschichten über dem Karst entfernt werden und durch sickerfähiges Material ersetzt werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann einer Entfernung der schützenden Decksichten und dem Austausch dieser durch durchlässigeren Boden nicht zugestimmt werden. Der Karst weist keine Schutzfunktion bezüglich des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser auf. Diese sensible Zone ist durch die bindigen Deckschichten geschützt und ist daher möglichst zu erhalten.*

*Weiter haben wir festgestellt, dass die Entwässerung der priv. Parzellen auf dem jeweiligen Grundstück zu erfolgen hat. Wir weisen darauf hin, dass die Beseitigung des Niederschlagswassers nur dann abgelehnt werden und auf Dritte übertragen werden kann, soweit der Entsorgungspflichtige (Kommune) vorher nachweislich sicher stellen kann, dass eine Versickerung in den Untergrund oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. sickerfähiger Untergrund, ausreichender Grundwasserflurabstand, aufnahmefähiger Vorfluter) ordnungsgemäß möglich ist. Dabei ist es **nicht** maßgebend, ob hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist oder nicht.*

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Gebuhr  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg  
Landshuter Str. 59  
93053 Regensburg  
Tel.: 0941/78009-103  
E-Mail: [Stephanie.Gebuhr@wwa-r.bayern.de](mailto:Stephanie.Gebuhr@wwa-r.bayern.de)

**Von:** Markus Kargl <[kargl@kargl-geotechnik.de](mailto:kargl@kargl-geotechnik.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 29. August 2019 12:59  
**An:** Gebuhr, Stephanie (WWA-R) <[Stephanie.Gebuhr@wwa-r.bayern.de](mailto:Stephanie.Gebuhr@wwa-r.bayern.de)>  
**Betreff:** Projekt P19-193 Beratzhausen, BayWa

Sehr geehrte Frau Gebuhr,

*wir wurden von der Fa. Swietelsky beauftragt mit Ihnen die grundsätzliche Versickerungsmöglichkeit in Beratzhausen (in einem Karstgebiet) aus wasserwirtschaftlicher Sicht vorabzustimmen.  
Ein Lageplan und Baugrundgutachten liegen als Anlage bei.  
Der reliefartig ausgebildete Horizont des Kalksteins steht oberflächennah bis in eine Tiefe von einigen Metern an und wird durch teils undurchlässige Deckschichten überlagert.  
Wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine Versickerung genehmigungsfähig, wenn bei einer normenkonformen Vorreinigung von Dachwasser und Straßenwasser, ein Bodenaustausch mit gut abgestuften Kiessanden bis zum Fels mit einer filterwirksamen Schichtstärke von mindestens 1,5 m durchgeführt wird?  
Da der Fels teilweise auch kompakte Parteen aufweist und daher bereichsweise undurchlässig ist, müssten natürlich Sickerversuche durchgeführt werden.*

Mit freundlichen Grüßen